

2045/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Abschiebung von Flüchtlingen aus Afghanistan

Zwischen Mai und Juni 1996 sind sieben Personen aus politischen Gründen nach Österreich geflüchtet und wurden von der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in Schubhaft genommen. Der Schubhaftvollzug erfolgte im Polizeigefangenenhaus Klagenfurt. Der Asylantrag wurde durch die Außenstelle Eisenstadt abgelehnt, die Ablehnung durch das BMI bestätigt. Laut fremdenrechtlichen Verfahren gab es auch keine Abschiebungshindernisse für die sieben Asylwerber. In der Folge gab es für die sieben von Amnesty International betreuten Asylwerber massive Interventionen beim Bundesministerium für Inneres, unter anderem auch vom Landeshauptmann Dr. Zernatto. In der Folge wurde der Landeshauptmann für Kärnten ersucht, solche Interventionen zu unterlassen. Am 26.9. verübten zwei dieser afghanischen Schubhäftlinge einen Selbstmordversuch und wurden in das Krankenhaus Klagenfurt eingeliefert, Ein Schubhäftling wurde am Vorabend entlassen. Die restlichen vier afghanischen Flüchtlinge sollten abgeschoben werden, Konkrete Informationen erhielten die betreuenden Organisationen dazu allerdings nicht. Erst nach mühevollen Recherchen war es Amnesty International möglich in Erfahrung zu bringen, daß vier der afghanischen Flüchtlinge in der Früh des 26.9. über Frankfurt nach Neu Dehli abgeschoben worden seien und um welche Personen es sich hiebei handelte. Weiters konnte Amnesty International eruieren, daß eine Person offensichtlich wegen massiven Widerstandes unterwegs freigelassen worden war. Wie von Amnesty International und UNHCR bereits vorher angedeutet, war es aufgrund der politischen Ereignisse nicht möglich, von Neu Dehli weiter nach Afghanistan zu fliegen, weshalb die Beamten des BMI mit den drei afghanischen Flüchtlingen wieder zurück nach Wien fliegen mußten. Die drei Flüchtlinge wurden in der Nähe des Flughafens freigelassen .

Am 30.9. wurde Amnesty International verständigt, daß die drei in Klagenfurt freigelassenen afghanischen Schubhäftlinge in Wien am 28./29.9. wieder in Schubhaft genommen worden seien, schließlich aber am 30. wieder freigelassen wurden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurden die drei afghanischen Flüchtlinge am Donnerstag, den 26.9. abgeschoben, obwohl Amnesty International als auch UNHCR darauf hingewiesen haben, daß aufgrund der politischen Ereignisse eine Abschiebung nach Afghanistan nicht möglich sei.
2. Wie konnte das BMI das Bestehen von Abschiebungshindernissen verneinen, obwohl dies aus Schreiben des UNHCR und von Amnesty International hervorging?
3. Welche Kosten sind der Republik Österreich durch die unnötige Abschiebung der drei afghanischen Flüchtlinge nach Neu Dehli und den folgenden Rückflug nach Wien-Schwechat entstanden?
4. Werden Sie irgendwelche konkreten Maßnahmen gegen die verantwortlichen Beamten setzten, zumal bekannt gewesen sein mußte, daß aufgrund der politischen Ereignisse eine Abschiebung nach Afghanistan nicht möglich sein wird?
5. Warum wurden die restlichen drei afghanischen Flüchtlinge, die nicht abgeschoben wurden, am 28./29.9. neuerlich in Schubhaft genommen, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sein mußte, daß eine Abschiebung nach Afghanistan nicht möglich ist?
6. Ist Ihrem Ministerium bzw der zuständigen Sektion das Positionspapier des UNHCR zur Abschiebung abgelehnter afghanischer Asylwerber vom 31 .5. 1996 bekannt?
7. Werden Sie angesichts dieses Positionspapieres dafür sorgen, daß auch abgelehnte afghanische Asylwerber nicht in Schubhaft genommen werden, zumal eine Abschiebung nicht möglich ist? Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie dann die Inschubhaftnahme dieser Personen?